

1. geltungsbereich.

- 1.1. die folgenden allgemeinen geschäftsbedingungen (agb) sind bestandteil aller verträge mit der firma pool of instincts. nebenabreden, änderungen und ergänzungen bedürfen der schriftform und sind nur dann gültig, wenn sie von pool of instincts schriftlich bestätigt wurden.
- 1.2. durch schriftliche sowie mündliche auftragserteilung erklärt sich der kunde ausdrücklich mit den agb einverstanden.
- 1.3. pool of instincts erbringt alle lieferungen und leistungen ausschließlich auf grundlage dieser geschäftsbedingungen.
- 1.4. von diesen geschäftsbedingungen insgesamt oder teilweise abweichende abg des kunden erkennen wir nicht an, es sei denn, wir haben diesen ausdrücklich schriftlich zugestimmt. diese geschäftsbedingungen gelten auch dann ausschließlich, wenn wir in kenntnis entgegen der agb des kunden unsere leistungen vorbehaltlos erbringen.
- 1.5. diese allgemeinen geschäftsbedingungen gelten auch für zukünftige geschäfte der parteien.
- 1.6. änderungen dieser allgemeinen geschäftsbedingungen werden 14 tage nach deren veröffentlichung auf www.poi-online.de wirksam, sofern der kunde den jeweiligen änderungen nicht spätestens 14 tage nach der veröffentlichung widerspricht.

2. leistungen.

- 2.1. die dienstleistung von pool of instincts ist zum einen die erstellung von internetpräsenzen und die überspielung der daten auf den server des entsprechenden providers, und zum anderen alle arbeiten im dtp-bereich, sowie die erstellung von entwürfen und reinzeichnungen für beide bereiche.
- 2.2. die überwachung der funktion der internetpräsenz ist in einem gesonderten wartungsvertrag zu vereinbaren.

3. domainregistrierung, freistellung, domainstreitigkeiten.

- 3.1. bei der verschaffung und/oder pflege von domains wird pool of instincts im verhältnis zwischen dem kunden und der jeweiligen organisation zur domain-vergabe lediglich als vermittler tätig. pool of instincts hat auf die domain-vergabe keinen einfluss. pool of instincts übernimmt kein gewahr dafür, dass die für den kunden beantragten domains überhaupt zugeteilt werden und/oder zugeteilte domains frei von rechten dritter sind oder auf dauer bestand haben.
- 3.2. der kunde garantiert, dass die von ihm beantragte domain keine rechte dritter verletzt. von ersatzansprüchen dritter sowie allen aufwendungen, die auf der unzulässigen verwendung einer internet-domain durch den kunden oder mit billigung des kunden beruhen, stellt der kunde pool of instincts die jeweilige organisation zur vergabe von domains sowie sonstige für die registrierung eingeschaltete personen frei.

4. vertragsangebot, vertragsabschluss, vertragsbeendigung.

- 4.1. ein vertrag kommt dann zustande, wenn beiderseits eine entsprechende schriftliche vereinbarung unterzeichnet wird.
- 4.2. die angebote von pool of instincts sind freibleibend und unverbindlich. bei fremdleistungen gilt eine schriftliche termin- und preiszusage als unverbindlicher richtpreis / richttermin und nicht als verbindliche zusage, da unvorhersehbare termin- und preisänderungen eintreten können.
- 4.3. der vertrag wird auf unbestimmte zeit geschlossen. das vertragsverhältnis kann von beiden parteien ohne angebe von gründen mit einer frist von 12 wochen zum quartalsende gekündigt werden.
- 4.4. jede kündigung bedarf zu ihrer wirksamkeit der schriftform, welche auch durch email als gewahrt gilt.

5. urheberrecht und nutzungsrechte.

- 5.1. die entwürfe und reinzeichnungen dürfen ohne ausdrückliche einwilligung von pool of instincts weder im original noch bei der reproduktion verändert werden. jede vollständige oder teilweise nachahmung ist unzulässig.
- 5.2. bei verstoß gegen punkt [5.1.] hat der auftraggeber pool of instincts eine vertragsstrafe in höhe von 200 % der vereinbarten vergütung zu zahlen.
- 5.3. pool of instincts überträgt dem auftraggeber die für den jeweiligen verwendungszweck erforderlichen nutzungsrechte. soweit nichts anderes vereinbart ist, wird nur das einfache nutzungsrecht übertragen. pool of instincts bleibt in jedem fall, auch wenn er das ausschließliche nutzungsrecht eingeräumt hat, berechtigt, seine entwürfe und vervielfältigungen davon im rahmen der eigenwerbung zu verwenden.
- 5.4. eine weitergabe der nutzungsrechte an dritte bedarf der schriftlichen vereinbarung zwischen pool of instincts und auftraggeber. die nutzungsrechte gehen auf den auftraggeber erst nach vollständiger bezahlung der vergütung über.
- 5.5. pool of instincts hat das recht, auf den vervielfältigungsstücken (hard- und softcopies) als urheber genannt zu werden. verletzt der auftraggeber das recht auf namensnennung, ist er verpflichtet, pool of instincts eine vertragsstrafe in höhe von 100 % der vereinbarten vergütung zu zahlen. davon unberührt bleibt das recht pool of instincts, bei konkreter schadensberechnung einen höheren schaden geltend zu machen.

6. preise und zahlung.

- 6.1. pool of instincts ist berechtigt, die preise jederzeit zu erhöhen. die änderung wird zur nächsten abrechnungsperiode wirksam. die preise sind festpreise. im verzugsfall berechnet pool of instincts zinsen in höhe von zehn prozent. der gesetzliche verzugszins ist in jedem fall der mindestzins.
- 6.2. bei auftragsbestätigung sind 30% der auftragssumme fällig. 50% werden fällig bei fertigstellung und 20% bei upload ins internet. die zahlungsfrist beträgt fünf werktage ab rechnungsdatum. bei zahlungsverzug ist pool of instincts berechtigt, die vertraglichen leistungen zu unterbinden.
- 6.3. alle anderen gebühren erfolgen monatlich bzw. nach ausgeführter arbeit. bei änderungen verpflichtet sich pool of instincts dem kunden davon mitteilung zu machen.

7. eigentum, rückgabepflicht.

- 7.1. an entwürfen und reinzeichnungen werden nur nutzungsrechte eingeräumt, nicht jedoch eigentumsrechte übertragen. die originale sind pool of instincts spätestens drei monate nach lieferung unbeschädigt zurückzugeben, falls nicht etwas anderes schriftlich vereinbart wurde.
- 7.2. bei beschädigung oder verlust der entwürfe oder reinzeichnungen hat der auftraggeber die kosten zu ersetzen, die zur wiederherstellung notwendig sind. die geltendmachung eines weitergehenden schadens bleibt unberührt.

8. herausgabe von daten.

- 8.1. pool of instincts ist nicht verpflichtet, datenträger, dateien und daten herauszugeben. wünscht der auftraggeber, dass pool of instincts ihm datenträger, dateien und daten zur verfügung stellt, ist dies schriftlich zu vereinbaren und gesondert zu vergüten.
- 8.2. hat pool of instincts dem auftraggeber datenträger, dateien und daten zur verfügung gestellt, dürfen diese nur mit einwilligung von pool of instincts verändert werden.
- 8.3. gefahr und kosten des transports von datenträgern, dateien und daten online und offline trägt der auftraggeber.
- 8.4. pool of instincts haftet außer bei vorsatz und grober fahrlässigkeit nicht für mängel an datenträgern, dateien und daten. die haftung von pool of instincts ist ausgeschlossen bei fehlern an datenträgern, dateien und daten, die beim datenimport auf das system des auftraggebers entstehen.

9. korrektur, produktionsüberwachung und belegmuster.

- 9.1. der auftraggeber legt pool of instincts vor ausführung der vervielfältigung korrekturmuster vor.
- 9.2. soll pool of instincts die produktionsüberwachung durchführen, schließen pool of instincts und der auftraggeber darüber eine schriftliche vereinbarung ab. führt pool of instincts die produktionsüberwachung durch, entscheidet pool of instincts nach eigenem ermesen und gibt entsprechende anweisungen.
- 9.3. von allen vervielfältigten arbeiten überlässt der auftraggeber pool of instincts zehn einwandfreie muster unentgeltlich.

10. gestaltungsfreiheit und vorlagen.

- 10.1. im rahmen des auftrags besteht für pool of instincts gestaltungsfreiheit. wünscht der auftraggeber während oder nach der produktion änderungen, so hat er die mehrkosten zu tragen.
- 10.2. verzögert sich die durchführung des auftrags aus gründen, die der auftraggeber zu vertreten hat, so kann pool of instincts eine angemessene erhöhung der vergütung verlangen. bei vorsatz oder grober fahrlässigkeit kann pool of instincts auch schadenersatzansprüche geltend machen.
- 10.3. der auftraggeber versichert, dass er zur verwendung aller an pool of instincts übergebenen vorlagen berechtigt ist und dass diese vorlagen von rechten dritter frei sind. sollte er entgegen dieser versicherung nicht zur verwendung berechtigt oder sollten die vorlagen nicht frei von rechten dritter sein, stellt der auftraggeber pool of instincts im innenverhältnis von allen ersatzansprüchen dritter frei.

11. haftung.

- 11.1. die seiten werden ausschließlich von pool of instincts gewartet. bei wartung durch eine unauthorisierte dritte person kann der wartungsvertrag von pool of instincts einseitig gekündigt werden - dies steht in zusammenhang mit der gewährleistung der funktionalität der seiten.
- 11.2. für schäden haftet pool of instincts nur dann, wenn pool of instincts oder einer ihrer erfüllungsgehilfen eine wesentliche vertragspflicht (kardinalpflicht) in einer den vertragszweck gefährdenden weise verletzt hat oder der schaden auf grober fahrlässigkeit oder vorsatz von pool of instincts oder einer ihrer erfüllungsgehilfen zurückzuführen ist.
- 11.3. wir übernehmen keine haftung für schäden oder folgeschäden, die direkt oder indirekt durch datenüberspielung verursacht wurden.
- 11.4. für störungen innerhalb des internet können wir keine haftung übernehmen.
- 11.5. in jedem fall ist die haftung von pool of instincts beschränkt auf einen betrag von € 100,00 pro schadenfall.

12. internet-präsenz, inhalte von internet-seiten.

- 12.1. pool of instincts ist nicht verpflichtet, die internet-präsenzen des kunden auf eventuelle rechtsverstöße zu prüfen. nach dem erkennen von rechtsverstößen oder inhalten ist pool of instincts berechtigt, die präsenzen nicht zu veröffentlichen. pool of instincts wird den kunden unverzüglich von einer solchen maßnahme unterrichten.
- 12.2. folgende inhalte werden durch pool of instincts nicht verbreitet:
pornographische inhalte gleich welcher art (inklusive bannerwerbung, verweise, etc.)
hassmitteilungen aller art (rassismus, aufrufe zur gewalt, etc.)
informationen, welche die urheberrechte dritter verletzen
unerlaubte glücksspiele im sinne des lotteriegesetzes
- 12.3. pool of instincts ist eine agentur für medien & design und kein hosting-unternehmen. internetseiten werden jedoch bei einem renommierten hostingunternehmen mit einverständnis des kunden untergebracht, um eine möglichst einwandfreie funktion zu gewährleisten.
- 12.4. pool of instincts übernimmt keine garantie dafür, dass die server der entsprechenden provider für einen bestimmten dienst, oder eine bestimmte software geeignet oder permanent verfügbar sind.
- 12.5. es wird darauf hinweisen, dass es unterbrechungen durchaus geben kann, zwecks wartungsarbeiten oder modifizierungen. dies ist in der regel aber nur von kurzer dauer und außerhalb der geschäftszeiten zu erwarten. dem kunden sind diese umstände bekannt und er nimmt sie in kauf.

13. pflichten des kunden.

- 13.1. daten, die an pool of instincts - gleich in welcher form - übermittelt werden, sind durch den kunden nachzuhalten. der kunde stellt vor übermittlung sicherheitskopien her. bei datenverlust verpflichtet sich der kunde, die betreffenden daten nochmals unentgeltlich an uns zu übermitteln.
- 13.2. der kunde sichert zu, dass die von ihm mitgeteilten daten richtig und vollständig sind. er verpflichtet sich, pool of instincts jeweils unverzüglich über änderungen der mitgeteilten daten zu unterrichten und auf entsprechende anfrage von pool of instincts binnen 15 tagen ab zugang die aktuelle richtigkeit erneut zu bestätigen.
- 13.3. der kunde gestattet pool of instincts die integrierung des logos oder schriftzuges als hyperlink auf der erstellten homepage. gleichfalls gestattet er pool of instincts auf der homepage www.poi-online.de einen link auf die internetseite des kunden zu programmieren und diese in der rubrik projekte auszustellen.

14. datenschutz.

- 14.1. pool of instincts weist gemäß § 33 bdsog darauf hin, dass personenbezogene daten im rahmen der vertragsdurchführung gespeichert werden. pool of instincts weist des weiteren darauf hin, dass die daten im rahmen der vertragsdurchführung an die an der registrierung beteiligten dritte übermittelt und im üblichen umfang zur identifizierung des inhabers der domain veröffentlicht werden, einschließlich der öffentlichen abfragemöglichkeit in sogenannten whois-datenbanken.
- 14.2. pool of instincts weist den kunden ausdrücklich darauf hin, dass der datenschutz für datenübertragungen in offenen netzen, wie dem internet, nach dem derzeitigen stand der technik, nicht umfassend gewährleistet werden kann. der kunde weiß, dass der provider das auf dem webserver gespeicherte seitenangebot und unter umständen auch weitere dort abgelegte daten des kunden aus technischer sicht jederzeit einsehen kann. auch andere teilnehmer am internet sind unter umständen technisch in der lage, unbefugt in die netzsicherheit einzugreifen und den nachrichtenverkehr zu kontrollieren. für die sicherheit der von ihm ins internet übermittelten und auf web-servern gespeicherten daten trägt der kunde vollumfänglich selbst sorge.

15. schlussbestimmungen.

- 15.1. jegliche änderungen, ergänzungen oder die teilweise oder gesamte aufhebung des vertrages bedürfen der schriftform, auch die abänderung oder aufhebung des schriftformerfordernisses.
- 15.2. für diese allgemeinen geschäftsbedingungen sowie die gesamten geschäftsbeziehungen zwischen der firma pool of instincts und dem kunden gilt das recht der bundesrepublik deutschland als zwingend vereinbart. erfüllungsort und gerichtstand für alle leistungen ist mönchengladbach.
- 15.3. sollte eine bestimmung in diesen geschäftsbedingungen oder eine sonstige bestimmung im rahmen sonstiger vereinbarungen rechtsunwirksam oder lückenhaft sein, so wird hiervon die wirksamkeit aller sonstigen bestimmungen oder vereinbarungen nicht berührt und der vertrag bleibt verbindlich.

